



# Entwicklungsprioritäten der Gewerkschaften

Entschließung: IGB-Vorstand, São Paulo,  
Brasilien, 10.-12. Oktober 2015



# Internationale Entwicklungsagenda

---

1. Während des Zeitraums 2013-2015 hat das Netzwerk für die gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (TUDCN) des IGB die Gewerkschaftsbeiträge zu den verschiedenen Prozessen der Vereinten Nationen hinsichtlich der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) und der Entwicklungsfinanzierung (FfD) auf nationaler, regionaler und globaler Ebene koordiniert. Diese Prozesse haben mit der Annahme des neuen SDG-Rahmenwerkes bei der UN-Generalversammlung im September und der Aktionsagenda von Addis Abeba (AAAA) im Juli 2015 ihren Höhepunkt erreicht.
2. Das neue SDG-Rahmenwerk umfasst 17 Ziele, einschließlich Schlüsselprioritäten der Gewerkschaften. So ist etwa Ziel 8: „Integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle“ als spezifisches Ziel in dem Rahmenwerk verankert. Ziel 1 sieht u.a. bis 2030 die Inkraftsetzung von „den innerstaatlichen Gegebenheiten angepassten Sozialschutzsystemen und Maßnahmen für alle, einschließlich eines Basisschutzes“ vor, was hinsichtlich der Beendigung von Armut und des Abbaus von Ungleichheiten innerhalb von und zwischen einzelnen Ländern ein großer Erfolg wäre. Wir sind erfreut über spezifische Ziele in Bezug auf Bildung, die Gleichstellung der Geschlechter und Zusagen bezüglich Maßnahmen in den Bereichen Ernährung, Energie und Klimaschutz. In der AAAA werden menschenwürdige Arbeit und Sozialschutz als Bestandteile der sieben übergreifenden Bereiche herausgestellt, die für die Entwicklungsfinanzierungsagenda relevant sind.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Beschlossene Ergebnisse der AAAA FfD 13.-16. Juli: [http://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA\\_Outcome.pdf](http://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA_Outcome.pdf) and the unions reaction to the FFD: [https://csoforffd.files.wordpress.com/2015/07/trade\\_unions\\_reaction\\_to\\_ffd3\\_action\\_agenda\\_final.pdf](https://csoforffd.files.wordpress.com/2015/07/trade_unions_reaction_to_ffd3_action_agenda_final.pdf)

## Empfehlungen:

1. Das TUDCN, in dessen Post-2015-Arbeitgruppe IGB-Mitgliedsorganisationen, GUFs, gewerkschaftliche Geberorganisationen, EGB, TUAC und ACTRAV vertreten sind, wird auf hochgradige Normen für die „Indikatoren“ drängen, die weiter über die Erreichung der SDG-Ziele entscheiden werden. Um diese universelle Agenda umzusetzen, ermutigt der IGB-Vorstand die Mitglieder des Netzwerkes, all seine Mitgliedsorganisationen sowohl im Norden als auch im Süden zu Lobbyarbeit gegenüber den Regierungen und Entwicklungseinrichtungen, um sicherzustellen, dass die in den SDG- und FfD-Rahmenwerken gemachten Zusagen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene finanziert und umgesetzt werden und die Rolle der Gewerkschaften berücksichtigen. Die Umsetzung der SDGs erfordert ein kohärentes und abteilungsübergreifendes Vorgehen der Gewerkschaften als Ganzes, u.a. bei wirtschafts-, sozial-, umwelt- und industriepolitischen Maßnahmen und Aktivitäten.
2. Es werden Bündnisse mit gleich gesinnten zivilgesellschaftlichen Organisationen und Regierungen eingegangen werden, um gemeinsam mit der IAO eine wirksame Überwachung und Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit, sozialen Dialog und Tarifverhandlungen sicherzustellen. Dies sollte Bestandteil der internationalen Gewerkschaftsmaßnahmen zugunsten einer Transformationsagenda sein, mit der soziale, wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit erreicht werden kann. Der IGB befürwortet die in dem Vorschlag des schwedischen Ministerpräsidenten bezüglich eines „Globalen Deals für menschenwürdige Arbeit und integratives Wachstum“ verankerten Prioritäten und wird sie unterstützen. Dies ist ein Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung der Agenda 2030 mit Maßnahmen in Bezug auf Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit, sozialen Dialog und sozialen Schutz. Der „Globale Deal“ fällt in den Bereich der prioritären Arbeit des IGB zur Eindämmung der Macht der Unternehmen in Lieferketten, zur Formalisierung informeller Tätigkeiten und zur Beendigung von Sklaverei. Dadurch wird der Dialog ermöglicht, der notwendig ist, um sicherzustellen, dass die Globalisierung allen nutzt, einschließlich Frauen, junger Menschen, Flüchtlingen und anderer Wanderarbeitskräfte, durch Arbeit, die auf Rechten, fairen Löhnen und den Prinzipien menschenwürdiger Arbeit basiert. Der globale Deal wird die Rolle des sozialen Dialogs als Mittel zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele untermauern und Folgemaßnahmen im Hinblick auf die Agenda 2030 sowie ein Klimaabkommen ermöglichen, um eine Entwicklung ohne Kohlenstoffemissionen und ohne Armut zu gewährleisten.
3. Die wichtigsten Säulen der Gewerkschaften für ihre Lobbyarbeit auf nationaler, regionaler und globaler Ebene werden die Förderung der entwicklungspolitischen Rolle des sozialen Dialogs und der Kampf gegen die Privatisierung der Entwicklungsagenda sein.

# Internationale Gewerkschaftssolidarität

---

3. Das TUDCN räumt der Notwendigkeit einer größeren Kohärenz und Koordination unter den Gewerkschaftspartnern bei internationalen solidarischen Maßnahmen Priorität ein. Unterstützt wird dies durch die Schaffung von Spielräumen für den Austausch von Strategien, praktischen Maßnahmen und Informationen. Die Konzipierung der Gewerkschaftlichen Prinzipien für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (die 2011 vom IGB-Vorstand gebilligt wurden) hat zur Untermauerung solidarischer Gewerkschaftsinitiativen beigetragen und eine größere Teilhabe am Entwicklungsprozess sowie gerechtere Partnerschaften ermöglicht.

## Empfehlungen:

1. Die Gewerkschaften unterstützen die Umsetzung dieser Prinzipien weiter, und das TUDCN untermauert dies durch die erforderliche Koordination und Schaffung von Kapazitäten.
2. Die Partnerschaften im Rahmen der gewerkschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit, die für die Untermauerung der Solidarität, die Schaffung von Organisierungskapazitäten und die Unterstützung der Bemühungen der Gewerkschaftsbewegung um die Förderung repräsentativer, demokratischer und effektiver Organisationen sowie der Rechte unerlässlich sind, werden unterstützt.
3. Der IGB wird sich für die Verbesserung gemeinsamer Ansätze und die Unterstützung gemeinsamer Ziele, basierend auf unseren gewerkschaftlichen Prinzipien für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, als eine Priorität des Netzwerkes einsetzen.
4. Das Netzwerk wird sich auf den Ausbau der institutionellen und repräsentativen Kapazitäten der Gewerkschaften konzentrieren, gemeinsame internationale Solidaritätsinitiativen stärken und das Programm der IGB-Organisierungsakademie nutzen.
5. Es wird zu multilateralen gewerkschaftlichen Solidaritätsinitiativen angeregt, ebenso wie zur Unterstützung gewerkschaftlicher Süd-Süd-Kooperationsinitiativen.

# Regionale Netzwerke für die gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

---

4. Den regionalen Netzwerken geht es vorrangig um die kollektive Stimme der Gewerkschaften aus den verschiedenen Regionen in Verbindung mit ihren jeweiligen regionalen Entwicklungseinrichtungen. Das TUDCN hat zum Aufbau regionaler Entwicklungsnetzwerke in Lateinamerika, Afrika und Asien/Pazifik angeregt, um dafür zu sorgen, dass die Stimme der Gewerkschaften gehört und bei entwicklungspolitischen Debatten berücksichtigt wird.

## **Empfehlung:**

1. Das Netzwerk wird die Kapazitäten der regionalen Netzwerke für die Entwicklungszusammenarbeit weiter ausbauen, um ihre Lobbyarbeit auf regionaler und nationaler Ebene zu unterstützen, unter Herausstellung der Rolle der Gewerkschaften, der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit und der für die nationalen und internationalen Entwicklungsagenden relevanten Gewerkschaftsstrategien, mit spezifischem Fokus auf den SDGs.

## Von den 17 SDGs und den 169 Unterzielen sind für die Gewerkschaften folgende am wichtigsten<sup>2</sup> :

### Ziel 1:

#### Beendigung von Armut in all ihren Formen und überall

- 1.1 Bis 2030 Beendigung von extremer Armut für alle Menschen überall. Extreme Armut wird gegenwärtig definiert als weniger als 1,25 Dollar pro Tag zum Leben.
- 1.2 Bis 2030 mindestens Halbierung des Anteils der Männer, Frauen und Kinder aller Altersgruppen, die gemäß innerstaatlichen Definitionen in Armut in all ihren Formen leben.
- 1.3 Inkraftsetzung von den innerstaatlichen Gegebenheiten angepassten Sozialschutzsystemen und Maßnahmen für alle, einschließlich eines Basis-schutzes, und bis 2030 die umfangreiche Einbeziehung armer Menschen und schutzbedürftiger Gruppen
- 1.4 Bis 2030 Gewährleistung, dass alle Männer und Frauen, insbesondere arme und schutzbedürftige, über gleiche Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen verfügen und Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, zu Eigentum an und Kontrolle über Land und andere Eigentumsformen, zu Erbschaften, natürlichen Ressourcen, relevanten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen, einschließlich Mikrofinanzierungen, haben.
- 1.5 Bis 2030 Stärkung der Widerstandsfähigkeit armer und schutzbedürftiger Menschen und Verminderung ihrer Exposition und Schutzlosigkeit gegenüber klimabezogenen extremen Wetterereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen.
- 1.a Sicherstellung einer umfassenden Mobilisierung von Ressourcen aus vielfältigen Quellen, u.a. durch verstärkte Entwicklungszusammenarbeit, um Ent-

wicklungsländern, vor allem den am wenigsten entwickelten Ländern, angemessene und vorher-sehbare Mittel für Programme und Strategien zur Beendigung von Armut in all ihren Formen bereit-zustellen.

### Ziel 2:

#### Beendigung von Hunger, Erreichung von Ernährungssicherheit und einer verbesserten Ernährung sowie Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, insbesondere:

- 2.3 Bis 2030 Verdopplung der landwirtschaftlichen Produktivität und der Einkünfte lebensmittelpro-duzierender Kleinunternehmer, vor allem von Frau-en, Angehörigen eingeborener Bevölkerungsgrup-pen, bäuerlichen Familienbetrieben, Viehhaltern und Fischern, u.a. durch sicheren und gleichbe-rechtigten Zugang zu Land, anderen produktiven Ressourcen und Inputs, Fachwissen, Finanzdienst-leistungen, Märkten und Möglichkeiten der Wert-schöpfung und der Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft.

### Ziel 3:

#### Eines gesundes Leben für alle Men-schen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

- 3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose-und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen

- 3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten
- 3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern
- 3.c Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen
- 3.d Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

**Ziel 4:**  
Gewährleistung einer integrativen und gleichberechtigten hochwertigen Bildung und Förderung von Möglichkeiten für lebenslanges Lernen für alle, insbesondere:

- 4.3 Bis 2030 Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs für alle Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen technischen, beruflichen und tertiären Bildung, einschließlich Universitäten.
- 4.4 Bis 2030 deutliche Erhöhung der Zahl Jugendlicher und Erwachsener, die über für die Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum

relevante Qualifikationen verfügen, einschließlich technischer und beruflicher Qualifikationen.

**Ziel 5:**  
Gleichstellung der Geschlechter und Empowerment aller Frauen und Mädchen, insbesondere:

- 5.4 Anerkennung und Wertschätzung unbezahlter Pflege- und Haushaltstätigkeiten durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungsangebote, Infrastruktur- und Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung einer geteilten Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie im Einklang mit den innerstaatlichen Gegebenheiten.
- 5.5 Gewährleistung der uneingeschränkten und wirksamen Beteiligung von Frauen und von Chancengleichheit im Hinblick auf Führungspositionen auf allen Entscheidungsebenen im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben.

**Ziel 7:**  
Gewährleistung des Zugangs zu erschwinglicher, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle, insbesondere:

- 7.a Bis 2030 Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit, um den Zugang zu Forschung und Technologie in Bezug auf saubere Energieträger zu erleichtern, einschließlich erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und fortschrittlicher und sauberer Technologien für fossile Brennstoffe, sowie Förderung von Investitionen in die Energieinfrastruktur und in saubere Energietechnologien.
- 7.b Bis 2030 Ausbau der Infrastruktur und Verbesserung der Technologien für die Bereitstellung moderner und nachhaltiger Energiedienstleistungen für alle Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, kleine Inselstaaten und Entwicklungsländer ohne Meereszugang im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen.

**Ziel 8:**  
Förderung eines anhaltenden, integrativen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums, einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle

- 8.1 Aufrechterhaltung eines Pro-Kopf-Wirtschaftswachstums im Einklang mit den innerstaatlichen Gegebenheiten und insbesondere eines mindestens 7-prozentigen Wachstums des Bruttoinlandsprodukts pro Jahr in den am wenigsten entwickelten Ländern.
- 8.3 Förderung entwicklungsorientierter Maßnahmen, die produktive Aktivitäten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen und zur Formalisierung und zum Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben anregen, u.a. durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen.
- 8.5 Bis 2030 Erreichung produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Personen mit einer Behinderung, sowie von Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit.
- 8.6 Bis 2020 deutliche Reduzierung des Anteils Jugendlicher, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren.
- 8.7 Ergreifung unverzüglicher und wirksamer Maßnahmen zur Ausmerzung von Zwangsarbeit, zur Beendigung von moderner Sklaverei und von Menschenhandel und zur Durchsetzung des Verbots und der Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, einschließlich der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten, und bis 2025 Beendigung von Kinderarbeit in all ihren Formen.
- 8.8 Schutz der Arbeitnehmerrechte und Förderung eines gefahrenfreien und sicheren Arbeitsumfeldes für alle Beschäftigten, auch Wanderarbeitskräfte, insbesondere weibliche Wanderarbeitskräfte und diejenigen in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

- 8.b Bis 2020 Entwicklung und Inkraftsetzung einer globalen Strategie für Jugendbeschäftigung und Umsetzung des Globalen Beschäftigungspaktes der IAO.

**Ziel 9:**  
Aufbau einer robusten Infrastruktur, Förderung einer integrativen und nachhaltigen Industrialisierung und Begünstigung von Innovationen, insbesondere:

- 9.2 Förderung einer integrativen und nachhaltigen Industrialisierung und bis 2030 deutliche Erhöhung des Anteils der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt im Einklang mit den innerstaatlichen Gegebenheiten sowie Verdoppelung ihres Anteils in den am wenigsten entwickelten Ländern.

**Ziel 10:**  
Reduzierung der Ungleichheit innerhalb von und zwischen einzelnen Ländern:

- 10.1 Bis 2030 schrittweise Erreichung und Aufrechterhaltung eines Einkommenswachstums der unteren 40 Prozent der Bevölkerung über dem nationalen Durchschnitt.
- 10.2 Bis 2030 Ermächtigung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Integration aller Menschen, ungeachtet ihres Alters, ihres Geschlechts, einer Behinderung, ihrer Rassenzugehörigkeit, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Herkunft, Religion, ihrer wirtschaftlichen oder sonstigen Stellung.
- 10.4 Ergreifung von Maßnahmen insbesondere fiskalischer, lohn- und sozialpolitischer Art und schrittweise Erreichung einer stärkeren Gleichstellung.
- 10.6 Gewährleistung einer besseren Vertretung und Mitsprache der Entwicklungsländer in den Entscheidungsprozessen globaler internationaler

Wirtschafts- und Finanzinstitutionen, um diese Institutionen effizienter, glaubwürdiger, rechenschaftspflichtiger und legitimer zu machen.

- 10.7 Ermöglichung einer geordneten, sicheren, regulären und verantwortungsvollen Migration und Mobilität der Menschen, u.a. durch die Ergreifung von Maßnahmen für eine geplante und gut gesteuerte Migration.
- 

**Ziel 13:**  
Ergreifung umgehender Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen, insbesondere:

- 13.2 Integration von Klimaschutzmaßnahmen in innerstaatliche Richtlinien, Strategien und Pläne.
- 13.b Förderung von Mechanismen zum Kapazitätenausbau im Hinblick auf eine effiziente klimaschutzbezogene Planung und Steuerung in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselstaaten, u.a. mit Fokus auf Frauen, Jugendlichen und lokalen sowie ausgegrenzten Gemeinschaften.
- 

**Ziel 16:**  
Förderung friedlicher und integrativer Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung, Gerechtigkeit für alle und Aufbau wirksamer, rechenschaftspflichtiger und integrativer Institutionen auf allen Ebenen, insbesondere:

- 16.2 Beendigung von Missbrauch, Ausbeutung, Menschenhandel und allen Formen von Gewalt gegenüber und Folterung von Kindern.
- 16.3 Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene und Gewährleistung des Zuganges zu Gerechtigkeit für alle.
- 16.6 Aufbau wirksamer, rechenschaftspflichtiger und integrativer Institutionen auf allen Ebenen.

- 16.7 Gewährleistung reaktionsschneller, integrativer, partizipatorischer und repräsentativer Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen.

- 16.8 Ausbau und Verbesserung der Beteiligung der Entwicklungsländer an den Global-Governance-Institutionen.

- 16.b Förderung und Inkraftsetzung nicht diskriminierender Gesetze und Maßnahmen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung.
-

